

**Vorlage Nr. 101.18.1535**

21. November 2019  
1 von 2

**Zukunft Stadtgrün  
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Berichtersteller/-in:                   Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (Stand August 2019) wird zugestimmt. Das ISEK ist als strategisches Planungsinstrument ausgerichtet auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre. Das Verwaltungshandeln wird sich künftig an den Zielen des ISEKs orientieren. Die darin dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen werden stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Das ISEK bildet die Grundlage für weitere Förderanträge, die im Rahmen des Förderprogrammes Zukunft Stadtgrün auf Grundlage der bestehenden Förderzusagen gestellt werden sollen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.06.2017 beschlossen, dass die Stadt Kassel an dem Förderprogramm Zukunft Stadtgrün teilnimmt (Beschlussnummer -101.18.551-). Im August wurde der Förderantrag eingereicht. Die Stadt Kassel wurde im Dezember 2017 in das Förderprogramm aufgenommen.

Inzwischen wurden bereits Fördermittelanträge zu Einzelmaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 gestellt und eine Lokale Partnerschaft gegründet. Weiterhin haben Informations-veranstaltungen für die betroffenen 5 Ortsbeiratsbezirke stattgefunden. Außerdem konnte das Fördergebietsmanagement beauftragt werden, das die Verwaltung zukünftig bei der Umsetzung des Förderprogrammes unterstützt und eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln wird.

Integraler Bestandteil des Förderprogramms ist die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Das ISEK wurde im Zeitraum von August bis Mai 2019 erarbeitet und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anerkannt. Die Erarbeitung des ISEK wurde durch die Lokale Partnerschaft begleitet. Die Lokale Partnerschaft hat das ISEK überwiegend und vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das ISEK setzt den inhaltlichen Rahmen zur Umsetzung konkreter Projekte für die Laufzeit der Fördermaßnahme (voraussichtlich bis 2027). Diese müssen jährlich beantragt werden, Prioritäten und Inhalte werden dabei mit der Lokalen Partnerschaft diskutiert.

Die Ortsbeiräte Mitte, Nord (Holland), Südstadt, Niederzwehren und Wehlheiden wurden am 28.08.2019 in einer Informationsveranstaltung über das ISEK informiert. Die Ortsbeiräte wurden mit dem o.g. Beschlusstext um ihre Zustimmung gebeten. Die entsprechenden Beschlüsse vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen vor. 2 von 2

Grundsätzliche Zustimmungen der Ämter -20-, -23-, -32- und -66- vorbehaltlich der ausstehenden Detailplanungen liegen ebenfalls vor und werden bei der weiteren Bearbeitung des Förderprogrammes beachtet. Neben den üblichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Zustimmungen der Gremien sind u.a. jedoch sicherheitsrelevante Themen und verkehrstechnische Fragen zu berücksichtigen sowie die Verfügbarkeit von Grundstücken zu prüfen.

Die vor der Realisierung von Einzelmaßnahmen jeweils projektspezifischen Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern sind noch erforderlich und können im Einzelfall auch dazu führen, dass im ISEK aufgeführten Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Die Zielformulierungen stehen daher unter dem Vorbehalt der formalen Baurechts- und Genehmigungsverfahren und dem Vorbehalt der notwendigen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht.

Die im ISEK in der Maßnahmentabelle aufgeführte Gesamtsumme in Höhe von 21 Mio. EUR Investitionskosten ist daher auch fiktiv, gegenwärtig liegt eine Förderzusage in Höhe von 7 Mio. EUR für die Umsetzung Zukunft Stadtgrün in Kassel vor. Nicht alle im ISEK aufgeführten Maßnahmen können daher umgesetzt werden. Änderungen und Erweiterungen, die sich ggf. im Laufe der Fördermaßnahme und Realisierung von Projekten ergeben, sind in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber möglich.

Aus den bisherigen Zuwendungsbescheiden liegt eine Förderzusage in Gesamthöhe von 3,14 Mio. € für den Zeitraum bis Ende 2024 vor. Der Eigenanteil der Stadt Kassel beträgt 33%. Die Mittel für das Projekt in Höhe von 864.000,- € (2019 und Vorjahre) sind im Haushalt unter der INV-Nr.: „670 3101 1 00 Modellprojekt Zukunft Stadtgrün“ (Kostenstelle: 670 00 302) veranschlagt. Im Haushaltsentwurf für 2020 sind 828.000,- € im Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Produktgruppe 551 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau, Produkt 55101 Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen veranschlagt.

Dieser Antrag wurde vom Magistrat am 18.11.2019 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister